

FAZ 28/3/70

Prozeß gegen Widerstandsorganisation in Athen eröffnet

35 Angeklagte vor dem Militärgericht / Angeblich für Sprengstoffattentate verantwortlich / Ausländische Beobachter

HJK. ATHEN, 27. März. Vor dem Militärsondergericht in Athen stehen seit Freitag 35 Angehörige der Widerstandsorganisation „Demokratische Verteidigung“, darunter der 69jährige Generalleutnant a. D. Iordanidis, der 48jährige Hochschulprofessor Mangakis, der Wirtschaftstheoretiker Karageorgas und zahlreiche andere Intellektuelle, unter der Anklage der Umsturzvorbereitung, des verbotenen Waffen- und Sprengstoffbesitzes, der Verübung von Sprengstoffanschlägen, regierungsfeindlicher Propaganda und anderer Delikte. Vor dem aus acht Offizieren bestehenden Gericht wurde zunächst die 71 Seiten umfassende Anklageschrift verlesen, die durch den Ankläger anschließend in einzelnen Punkten noch ergänzt wurde. Mit einem mehrtägigen Strafverfahren ist zu rechnen, wobei neben der umfassenden Beweiserhebung noch vierzig Zeugen zu vernehmen sind, darunter der frühere Ministerpräsident Kanelopoulos, drei frühere Minister und der letzte Präsident des griechischen Parlaments.

Zu der von einem ungewöhnlich starken Polizeiaufgebot abgesicherten Verhandlungseröffnung am Freitag waren neben Vertretern der Auslandspresse

als Beobachter auch eine Reihe von Juristen aus der Bundesrepublik, darunter ein Senatspräsident des Bundesgerichtshofs, Professor Slarstedt, zugelassen. Etwa fünfzig Anwälte verteidigen die Angeklagten, darunter einige Juristen, die unter der jetzt nahezu drei Jahre andauernden Militärregierung selbst inhaftiert waren und als Gegner des Offiziersregimes bekannt sind.

In der Anklageschrift heißt es, daß die illegale und antinationale Organisation „Demokratische Verteidigung“ auch mit der „von Kommunisten geführten Organisation Patriotische Front“ und „mit der linksgerichteten Panhellenischen Befreiungsbewegung zusammenarbeitete“. Der Regierungsumsturz sollte diesen Anschuldigungen zufolge durch Gewaltakte herbeigeführt werden, wobei die Anklage eine große Zahl vom Bombenanschlägen in der Hauptstadt anführt. Als Führungsgruppe der als Untergrundorganisation bezeichneten Bewegung werden der ehemalige General Iordanidis, Professor Karageorgas, der Rechtsanwalt Konaris, der Ingenieur Tsangarakis und der Student Constantopoulos bezeichnet. Von dem auch in der Bundesrepublik weithin bekannten Rechtslehrer Mangakis heißt es, daß er der „Demokratischen Verteidigung“ Hilfsdienste leistete.

Nach Darstellung des Anklägers umfaßt die Organisation insgesamt 57 aktive Mitglieder, von denen sich aber 20 im Ausland befinden.

Die griechischen Behörden hatten am Donnerstagabend einer Delegation skandinavischer Parlamentarier, die dem Strafverfahren als Beobachter beizuwohnen wünschten und sich daneben für die Freilassung des inhaftierten Komponisten Theodorakis einsetzen wollten, die Einreise verweigert. Dagegen hatten Senatspräsident Sarstedt sowie der Vertreter der Westdeutschen Rektorenkonferenz und die Vertreter der Internationalen Juristenkommission, Professor Edmond Achard aus Genf und Otto Triffterer aus Freiburg, offenbar keine Schwierigkeiten, der Eröffnung des Verfahrens beizuwohnen.

In der Nachmittagssitzung übergab der Rechtsprofessor Georg Mangakis dem Gericht eine Erklärung, in der er feststellte, daß er während der Voruntersuchung mißhandelt worden sei. Einzelheiten über die Beschwerde sind bisher nicht bekannt. Mangakis war zu einem früheren Zeitpunkt gleichartiger Behauptungen, die seine Frau aufgestellt hatte und die zu deren Verurteilung zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe führten, entgegengetreten.